

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht & Innovation
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2026-0.582.521

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin
barbara.trefil@bka.gv.at
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0014-INT/2026

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Sicherungseinrichtungen-Meldeverordnung geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereichs keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Zur Novellierungsanordnung 4 wird folgende sprachliche Präzisierung angeregt (unterstrichen):

„[...] wird [...] das Wort „Vermögensrendite“ durch das Wort „Gesamtkapitalrendite“ ersetzt“.

Wien, am 30. Juli 2026
Für den Bundeskanzler:
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

